

**Sparmaßnahmen im Gasverbrauch**

(Mitgeteilt)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Februar seinen frühern Beschluß betreffend die Sparmaßnahmen im Gasverbrauch mit Rücksicht auf kleinere Gasconsumenten dahin ergänzt, daß der bisherige Gasbezug von unter 300 Kubikmeter von der Standesaufnahme im Februar hinweg um zehn Prozent und ein Konsum bis zu 450 Kubikmeter um fünfzehn Prozent eingeschränkt wird.

Damit glaubt der Gemeinderat, kleinen und auch bisher sparsamen Gasabonnenten in einer Weise entgegenzukommen, die ein Ueberschreiten der ohne Preiszuschlag zugesicherten Gasmenge vermeiden läßt.

In der Bevölkerung scheint man auch heute noch nicht über das Vorgehen des Gemeinderates genügend aufgeklärt zu sein. Von der Kohlenvereinigung Schweizerischer Gaswerke, durch die den einzelnen Gasfabriken die Kohlen geliefert werden, wurde im Hinblick auf die sich andauernd steigende Kohlennot das bisher abgegebene Kohlenquantum wesentlich herabgesetzt und es wurden sodann die Gaswerke durch Bundesratsbeschluß vom 23. Januar 1917 zur Kontingentierung des Gasverbrauches ermächtigt. Die Wirksamkeit der Sparmaßnahmen wurde für alle Gaswerke auf Mitte Februar angesetzt und zugleich angedeutet, daß bei Verzögerung der Sparmaßnahmen eine weitere Reduktion des Kohlenkontingentes zu erwarten sei.

In dieser Situation war der Gemeinderat zu sofortigem Handeln genötigt, um eine noch größere Kalamität in der Gasversorgung zu verhüten, und er hat das auch von allen andern Schweizerstädten angenommene Sparsystem der prozentualen Einschränkung des Gasverbrauches, unter möglichster Vermeidung großer Härten, eingeführt. Diesen Sparmaßnahmen, die ohne zeitraubende Vorbereitungen zur Anwendung gelangen können, kommt vorläufig nur provisorischer Charakter zu, in der Meinung, daß, wenn ein anderes praktischeres Sparsystem gefunden wird, dieses zur Einführung gelangen soll.

Die Direktion des städtischen Gaswerkes ist denn auch vom Gemeinderat beauftragt, die Einschränkung des Gasconsums durch Festsetzung eines einheitlichen Verbrauchsquantums pro Kopf und Monat in ihren Konsequenzen zu studieren und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat ist sich der großen Schwierigkeiten, die sich der Durchführung derartig einschneidender Maßnahmen entgegenstellen, voll bewußt und begrüßt alle Anregungen, die ihn bei möglichster Berücksichtigung der Gasabonnenten das durch die Not der Zeit gesetzte Ziel erreichen lassen. In dieser Beziehung ist auch von Bedeutung, daß nunmehr die Gasbeleuchtung in den Küchen durch elektrische Lampen ersetzt werden soll, unter finanzieller Unterstützung durch die Gemeinde; und zwar leistet die Gemeinde unter Vorbehalt der von der Direktion des Gaswerkes aufgestellten Bedingungen an die Kosten der Einrichtung einfachster Lampen, die bei einer Zuleitungslänge von sechs Meter auf Fr. 20 zu stehen kommt, einen Beitrag von Fr. 10, der jedoch bei teureren Installationen nicht erhöht wird. Auch weitere Maßnahmen zur Einschränkung des Gasverbrauches sind in Prüfung und Vorbereitung begriffen, über die die Bevölkerung im gegebenen Zeitpunkte unterrichtet wird.